

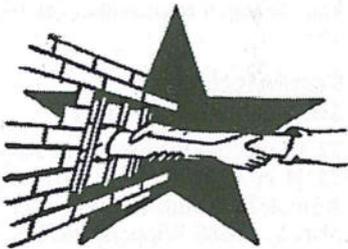
Antirassismusbüro durchsucht

Wegen eines Flugblattes des Bremer Anti-Rassismus-Büros (ARaB) wurden am 17.1.1996 zwei Wohnungen von MitarbeiterInnen des ARaB und sämtliche Räume des auch von anderen Gruppen genutzten Sielwallhauses durchsucht und mehrere Computer beschlagnahmt.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts der „üblen Nachrede gegen Personen des politischen Lebens“, weil in dem Flugblatt vom 10.1.1996 Bundesinnenminister Manfred Kanther und Bremens Innenminister Ralf Bortscheller als „Schreibtischtäter“, die für „Massendeportationen“ von Flüchtlingen verantwortlich seien, bezeichnet wurden. Das ARaB kritisierte die Durchsuchungsaktion als unverhältnismäßigen Eingriff in die Meinungsfreiheit.

Quellen:

tageszeitung (taz) v. 13.3.96, 21; 19.1.96; *Frankfurter Rundschau (FR)* v. 19.1.96, 5; *Junge Welt (jW)* v. 25.1.96.



Prozeß gegen Monika Haas geplatzt

Der vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am 18.1.1996 begonnene Prozeß gegen Monika Haas ist geplatzt. Durch eine Erkrankung der Angeklagten ist die zulässige Höchstdauer für eine Unterbrechung der Verhandlung überschritten worden, so daß der Prozeß nach der Genesung von Haas neu aufgerollt werden muß. Sie wurde inzwischen in ein öffentliches Krankenhaus verlegt. Der Haftbefehl blieb trotz Protests der Verteidigung auch nach 14 Monaten Untersuchungshaft bestehen.

Die ebenfalls wegen der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ im Jahre 1977 seit November 1995 in der BRD in Untersuchungshaft sitzende Kronzeugin Souhaila Andrawes (Soraya Ansari) verweigert mittlerweile die Aussage gegen Haas. Die Bundesanwaltschaft hat nun gegen Andrawes Anklage we-

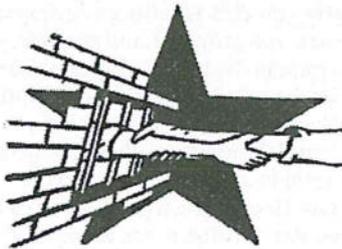
gen Mordes und Flugzeugentführung vor dem OLG Hamburg erhoben.

Quellen:

FR v. 21.2.96, 4; 14.2.96, 4; 26.1.96, 1; *jW* v. 20.2.96, 6; *Rote Hilfe* 1/96; *Forum Recht (FoR)* 1/96, 32.

V-Mann Steinmetz untergetaucht

Im Prozeß gegen Birgit Hogefeld bleiben die näheren Umstände der fehlgeschlagenen Anti-Terror-Aktion von Bad Kleinen am 27.6.1993 bisher unaufgeklärt.



Nach dem V-Mann des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes, Klaus Steinmetz, der dem Bundeskriminalamt (BKA) die Festnahme von Hogefeld in Bad Kleinen erst ermöglichte, wird seit Dezember 1995 gefahndet. Die Gründe für den Haftbefehl hält Generalbundesanwalt Kay Nehm geheim, sie sollen aber im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Gefängnis Weiterstadt stehen.

Die Verteidigung forderte, daß ein suspendierter BKA-Beamter vor Gericht aussagt, der behauptet, daß im BKA Akten vernichtet wurden, die Hogefeld ent- und Steinmetz belasten würden. Hogefeld sagte hingegen, daß Steinmetz nicht an RAF-Aktionen beteiligt gewesen sei.

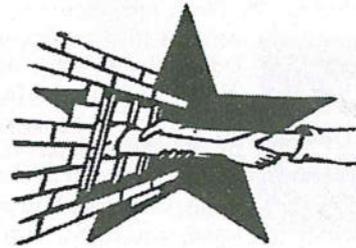
Quellen:

FR v. 9.3.96, 4; 5.3.96, 4; *taz* v. 24.1.96, 4; *jW* v. 6.3.96, 4; 24.2.96, 4; *Prozeß-Info* Nr. 9; *FoR* 1/96, 32; 3/94, 96

Kurdistanbericht-erstattung vor Gericht

Am 15.1.96 begann vor dem Nürnberger Landgericht die Verhandlung gegen den presserechtlich Verantwortlichen der deutschsprachigen Wochenschrift „Biji“ (deutsch: es lebe) – *Informationen aus Kurdistan und der BRD* – wegen der Veröffentlichung von Originalerklärungen PKK-naher Organisationen. Damit steht erstmals eine Zeitung wegen eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz vor Gericht. Die Anklage, die auf Betreiben des türkischen Generalkonsulats in Nürnberg zustande kam, sieht *Biji* als deutsches Sprachrohr verbotener kurdischer Orga-

nisationen. Der Verteidiger sprach dagegen von Zensur und einem Angriff auf die Pressefreiheit. Es gehe



nicht um die Verurteilung von Straftaten, sondern von politischer Gesinnung. Das Gericht hat inzwischen ein Gutachten beim Verfassungsschutz bestellt, ob die kurdische Nachrichtenagentur *Kurd-A* vergangenes Jahr verboten gewesen sei. Der Prozeß wird deshalb erst in einigen Monaten fortgeführt.

Quellen:

FR v. 20.1.96, 4; *taz* 18.1.96; *Angehörigen Info* Nr. 177, 7.

Die Antifa M wartet weiter auf Prozeß

Der Prozeß gegen 17 mutmaßliche Mitglieder der „Autonomen Antifa (M)“ aus Göttingen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch) zur Begehung von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz ist vom 8.5.1996 vorerst auf den 14.8.1996 verschoben worden, weil kein passender Gerichtssaal zur Verfügung steht. Der Versuch der Staatsschutzkammer am Landgericht Lüneburg, eine ehemalige Polizeireithalle in einen Prozeßbunker zu verwandeln und mit einer Heizungsanlage auszustatten (Kosten von mindestens DM 300.000,-), scheiterte am Veto der niedersächsischen Justizministerin. Das Gericht weigert sich, den Prozeß nach Göttingen zu verlegen, weil es „Unruhen“ befürchtet und den älteren Kammermitgliedern die weite Reise nicht zumuten will. Für die 17 Angeklagten würde die Anreise nach Lüneburg durch die zusätzlichen Kosten und Arbeitsausfälle auch ohne Verurteilung existenzbedrohend wirken.

Quellen:

FR v. 27.1.96, 5, 23.1.96, 4; *taz* 23.1.96; *göttinger Drucksache* Nr. 213, 2; *FoR* 4/95, 141; 4/94, 136.

Politische
Justiz